Qualifizierung

Sie nehmen an einem Qualifizierungskurs nach den Standards des Bundesverbandes für Kindertagespflege teil, der mindestens 160 Unterrichtsstunden umfasst.

Die Kosten des Qualifizierungskurses können unter gewissen Voraussetzungen anteilig von der Stadt Laatzen erstattet werden.

Nach erfolgreichem Abschluss des Qualifizierungskurses und der Teilnahme an einem Kurs „Erste Hilfe am Kind“ sowie dem Nachweis weiterer persönlicher Eignungsvoraussetzungen und geeigneter Räume können Sie als Tagespflegeperson tätig sein.

Weitere Informationen zu Voraussetzungen und Qualifizierung erhalten Sie im Familienservicebüro.

Fachbegleitung

Das Familienservicebüro berät die Tagespflegepersonen, begleitet sie und bietet Fortbildungen an, um fachliche und qualitative Standards sicherzustellen.

Es finden auch regelmäßige Treffen mit den Tagespflegepersonen zum gegenseitigen Austausch und weitere Fortbildungsangebote statt.

Kontakt

Pädagogische Fachberatung
Angelika Bolte
Rathaus, Zimmer 613
Marktplatz 13, 30880 Laatzen
Telefon: 0511 8205-5504
E-Mail: familienservicebuero@laatzen.de

Jenny Körner
Rathaus, Zimmer 612
Marktplatz 13, 30880 Laatzen
Telefon: 0511 8205-5510
E-Mail: familienservicebuero@laatzen.de

Verwaltung
Angelika Reichelt: Telefon 0511 8205-5321
Krysia Stamm: Telefon 0511 8205-5322
Corinna Szanwald: Telefon 0511 8205-5323
E-Mail: tagespflege@laatzen.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Weitere Infos im Web unter:
www.laatzen.de
→ Familie → Familienservicebüro

Vertrauensvoller Partner

Das Familienservicebüro der Stadt Laatzen steht den Tagespflegepersonen und den Kindeseltern fachkundig zur Seite.

Stadt Laatzen

Tagespflege für Kinder

individuelle Betreuungsangebote in Laatzen

Kindertagespflege

In Deutschland haben Kinder ab dem ersten Geburtstag einen Rechtsanspruch auf Förderung und Betreuung. Die Betreuung erfolgt in einer der verschiedenen Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege.

Die Kindertagespflege ermöglicht insbesondere für Kinder bis zu einem Alter von drei Jahren eine individuelle und flexible Betreuung. Grundsätzlich können auch Kinder anderer Altersstufen von einer Tagespflegeperson betreut werden (ab neun Wochen bis max. 14 Jahre).

Die qualifizierten Tagesmütter oder Tagesväter betreuen die Kinder in familiärer Atmosphäre für einen Teil des Tages und nach einem eigenen Konzept.

Die Kinder werden in überprüften Räumen im eigenen Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Kindeseltern oder in angemieteten Räumen betreut.

Die individuellen Angebote der Kindertagespflege dienen der Förderung der Kinder und sorgen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern. Das Angebot folgt damit den familienfreundlichen Zielen des Laatzener Profils für Bildung und Betreuung.

Vermittlung

Das Familienservicebüro arbeitet mit den Tagespflegepersonen zusammen und hilft gerne bei der Suche nach einer geeigneten Tagespflegeperson. Die Betreuungsplätze können so entsprechend der individuellen Bedürfnisse der Familien vermittelt werden, beispielsweise in Bezug auf:

- Betreuungszeiten
- Ort der Betreuung
- pädagogische Schwerpunkte

Das Familienservicebüro berät zu pädagogischen Fragen der Kindertagespflege, wie beispielsweise die Gestaltung der Eingewöhnung.

Für die Bearbeitung und Bewilligung der Anträge sowie für die Berechnung der Kosten zur Kindertagespflege (Elternbeiträge) ist die Verwaltung zuständig (Kontakt siehe umseitig). Die Unterlagen zur Antragstellung sowie hilfreiche Informationen erhalten Sie online, bei den Mitarbeiterinnen im Familienservicebüro und im Rathaus an der Information.

Mitmachen

Voraussetzung, um als Tagespflegeperson tätig zu werden, ist eine Erlaubnis zur Kindertagespflege. Einen entsprechenden Antrag stellen Sie im Familienservicebüro.

Dort werden Sie sowohl über die gesetzlichen Voraussetzungen zum Erhalt der Pflegeerlaubnis als auch zu den Entgeltzahlungen und zu weiteren aufkommenden Fragen informiert.

Bitte vereinbaren Sie dazu vorab einen Gesprächstermin mit einer Mitarbeiterin der pädagogischen Fachbegleitung (Kontakt siehe umseitig).

Die Pflegeerlaubnis wird für die Betreuung von maximal 5 Kindern gleichzeitig erteilt. Wenn 2 oder 3 Tagespflegepersonen gemeinsam in einer Großtagespflegestelle tätig sind, können bis zu 10 Kinder betreut werden.

Stadt Laatzen
Marktplatz 12
30880 Laatzen

Stand: November 2020
Fotos: pixabay.com, Stadt Laatzen